

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Theaterpädagogische Fortbildung 2025/26

Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich; die Teilnehmenden erhalten hierüber eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme berechtigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge bestätigt. Sollten an einem Tag mehr Anmeldungen eingehen als noch freie Plätze vorhanden sind, wird unter diesen das Losverfahren angewandt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt.

**Zertifikat** Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat; Voraussetzungen dafür sind die regelmäßige Teilnahme (max. 20 Fehlstunden) und die aktive Beteiligung in den Veranstaltungen sowie eine Abschlusspräsentation.

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird eine Teilnahmebestätigung erstellt.

**Rücktritt** Bei Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen. Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms, wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,00 erhoben. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms und wird die Mindestteilnehmerzahl dadurch nicht unterschritten bzw. eine Ersatzperson benannt, wird ebenfalls lediglich eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,00 erhoben. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Bei Rücktritt einer/eines Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Muss das Weiterbildungsprogramm aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Leibniz Universität Hannover bzw. der Stadtteilkultur der Landeshauptstadt Hannover liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Programm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Die ZEW behält sich vor, bei Schließung der Universität/der FZHe durch Pandemien o.Ä. die Seminare zeitlich zu verschieben oder auszulagern.

Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Nichtzahlung des Kursentgelts führt zum Teilnahmeausschluss.

**Haftung** Die Leibniz Universität Hannover/die Stadtteilkultur der Landeshauptstadt Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Gerichtsstand ist Hannover.